Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 46/2024 „Wohnen Jungfernbeck I"

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 17.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 46/2024 „Wohnen Jungfernbeck I" in der Gemarkung Torgelow-Holländerei, Flur 1, Flurstück 53/1 als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den folgenden Planausschnitten:

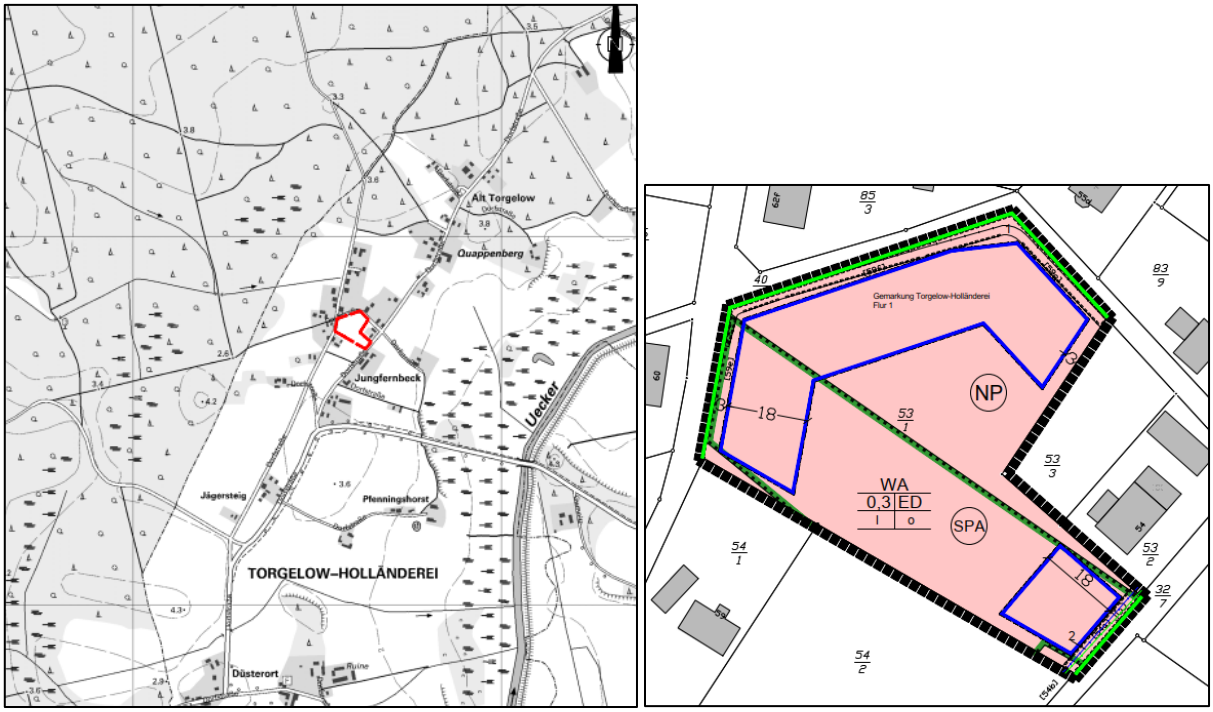

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des 21.08.2026 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Artenschutzfachbeitrag liegt ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.20, während der Öffnungszeiten aus. Jedermann kann die genannten Unterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan samt Anlagen ist auch im Internet unter https://www.torgelow.de/de/bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/ einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V eingestellt unter:

www.bauportal-mv.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V wird hingewiesen.

Torgelow, den 14.07.2026

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung ist am 21.08.2026 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof" Nr. 08/2026 veröffentlicht worden, sowie im Internet unter

https://www.torgelow.de/de/buergerservice/bekanntmachungen/buergerinformationen/buergerinformationen-2026/

und im Bau- und Planungsportal M-V unter:

www.bauportal-mv.de